

# Chronik des Vertragsverlaufes von Frau Inge S. über 40 Jahre

## 01.04.1965 – 31.05.1974

Frau Inge S. betrieb gemeinsam mit ihrem Ehegatten einen Gärtnerbetrieb und entschied sich damals, im Alter von 36 Jahren für die Absicherung ihres Krankheitsrisikos bei der berufstätigen Gärtnerei-Versicherungsanstalt. Inhalt des Versicherungsvertrages war die Erstattung ambulanter und zahnärztlicher Kosten, sowie im Zuge von Krankenhausbehandlungen, die Kosten für die Unterbringung im Zweibettzimmer und Chirafarzbehandlung.

## 01.06.1974

Da sich die im Jahre 1972 eingeführte Versicherungspflicht für Landwirte in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) auch auf Unternehmen des Gartenbaus erstreckte, verlor die in diesem Bereich spezialisierte Gärtnerei-Versicherungsanstalt einen großen Teil ihrer Mitglieder. Die hierdurch entstandenen finanziellen Nöte des Krankenversicherungsvereins hatten eine baldige Übernahme des Bestandes unter das Dach der uniVersa zur Folge. Da jedoch das damalige Einkommen von Frau Inge S. oberhalb der Jahresbeitragsentgeltgrenze lag, wurde sie von der Versicherungspflicht nicht erfaßt und konnte somit ihren privaten Krankenversicherungsschutz aufrecht erhalten. Nun erfolgte im ambulanten, sowie im zahnärztlichen Bereich die Umstellung in die uniVersa Krankheitskostentarife A 250 und ZA 50.

## 01.01.1976

Beitragsanpassung im noch bestehenden Krankenhaustarif der Gärtnereiversicherung und Einsatz von Überschussmitteln zur Beitragsminderung.

## 01.01.1977

Aufgrund der damals langsam einsetzenden Kostensteigerung im Gesundheitswesen wurde eine Beitragsanpassung im ambulanten Bereich notwendig. Durch den Einsatz von Überschussmitteln konnte diese für Frau S. gemindert werden.

## 01.01.1978

Der stationäre Tarif wurde in den Tarif ST 2/100 eingegliedert. Weiterhin entschloß sich Frau Inge S. den bisher im ambulanten Tarif bestehenden jährlichen Selbstbehalt durch eine Umstellung in den Tarif A 100 entfallen zu lassen.

## 01.03.1980

Beitragsanpassung und Einsatz von Überschussmitteln zur Beitragsminderung

## 01.01.1982

Beitragsanpassung und Einsatz von Überschussmitteln zur Beitragsminderung

## 01.01.1983

Beitragsanpassung und Einsatz von Überschussmitteln zur Beitragsminderung

## 01.01.1984

Beitragsanpassung und Einsatz von Überschussmitteln zur Beitragsminderung

## 01.04.1988

Beitragsanpassung und Einsatz von Überschussmitteln zur Beitragsminderung

## 01.09.1989

Beitragsanpassung

## 01.12.1991

Beitragsanpassung und Einsatz von Überschussmitteln zur Beitragsminderung

## 01.01.1993

Frau Inge S. erhöht ihren Versicherungsschutz im zahnärztlichen Bereich durch eine Umstellung von Tarif ZA 50 in ZA 100.

## 01.12.1993

Beitragsanpassung und Einsatz von Überschussmitteln zur Beitragsminderung

## 01.01.1995

Frau Inge S. optimiert ihr Preis-/Leistungsverhältnis durch eine Umstellung in die Tarife A 1200 und ZA 80.

## 01.01.1996

Beitragsanpassung

## 01.01.1997

Beitragsanpassung und Einsatz von Überschussmitteln zur Beitragsminderung

## 01.01.1998

Beitragsanpassung

## 01.01.1999

Durch die seit 1995 jährlich gutgeschriebenen Überschüsse konnte der Beitrag von Frau Inge S. um monatlich 16,79 € gesenkt werden.

## 01.01.2000

Beitragsanpassung und Einsatz von Überschussmitteln zur Beitragsminderung

## 01.01.2001 und 01.01.2002

Durch den Einsatz von Überschussmitteln konnte eine erforderliche Beitragsanpassung für alle Versicherten über 65 Jahre verhindert werden. Darüber hinaus erhielt Inge S. zum 01.01.2001 eine Beitragssenkung.

## 01.01.2003

Frau Inge S. erhielt erneut eine Beitragssenkung. Die PKV-Sterbetafel 2001 + wurde im Rahmen der Beitragsanpassung vollständig umgesetzt.

## 01.01.2004

Beitragsanpassung und Einsatz von Überschussmitteln zur Beitragsminderung. Die PKV-Sterbetafel 2004 wurde komplett in das Tarifwerk der uniVersa eingearbeitet.

## 01.01.2005

Eine notwendige Beitragsanpassung konnte durch den Einsatz von Überschussmitteln vermieden werden. Inge S. erhielt unter anderem durch den Einsatz von Überschüssen sogar eine Beitragssenkung um monatlich 9,30 €.

### Chronik der GKV - Trotz Leistungskürzungen - steigende Beiträge!

- 1977 Kostendämpfungs-Gesetz
- 1983 Haushaltsbegleit-Gesetz
- 1984 Haushaltsbegleit-Gesetz
- 1989 Gesundheitsreform-Gesetz
- 1993 Gesundheitsstruktur-Gesetz
- 1997 Beitragsentlastungs-Gesetz
- 1997 1. GKV-Neuordnungs-Gesetz
- 1997 2. GKV-Neuordnungs-Gesetz
- 1999 GKV-Solidaritätsstärkungs-Gesetz
- 2000 GKV-Gesundheitsreform-Gesetz
- 2002 Beitragssatzsicherungsgesetz
- 2003 GKV-Modernisierungsgesetz

Eine aktuelle Information der uniVersa Krankenversicherung a. G.  
Älteste private Krankenversicherung Deutschlands – gegründet 1843

# uniVersa – auch im Alter ein zuverlässiger Partner

Wer sich in jungen Jahren für eine private Krankenversicherung entscheidet, stellt berechtigterweise die Frage, wie es mit der Bezahlbarkeit der Beiträge im Alter aussieht.

Die Zukunft über einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten genau vorherzusagen ist leider nicht möglich. Jedoch können konkrete Angaben über die Entwicklung der Beiträge in der Vergangen-

heit gemacht werden. Am besten zeigen reale Vertragsverläufe, wie sich die Beiträge von uniVersa-Kunden entwickelt haben. So zum Beispiel der Vertragsverlauf von Frau Inge S., die seit über 40 Jahren uniVersa-Kundin ist und deren Beiträge auch im Alter bezahlbar geblieben sind – und das ohne Gesundheitsreformen und Leistungskürzungen.

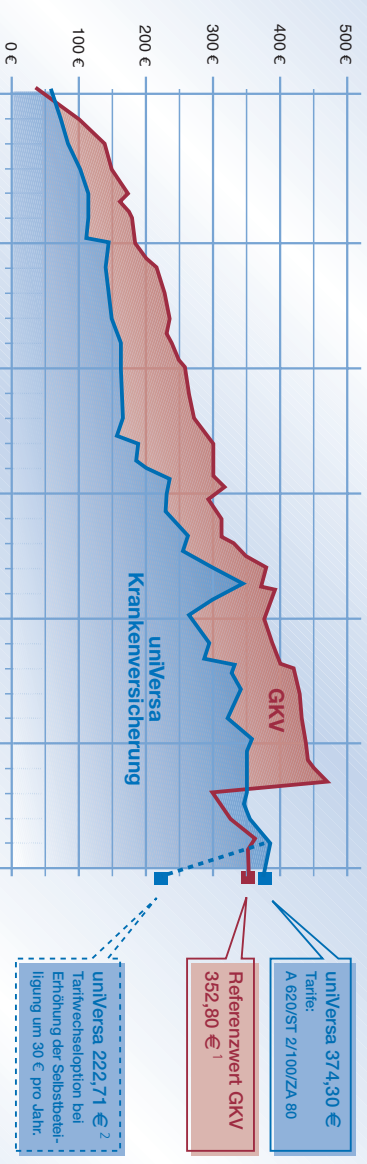
## Eine gute Entscheidung Vertragsverlauf einer seit 40 Jahren bestehenden uniVersa Krankenversicherung



Realer Vertragsverlauf von Frau Inge S. – 76 Jahre

- Versicherungsbeginn: 01.04.1965
- mit 36 Jahren zur uniVersa gekommen, also seit 40 Jahren Mitglied
- Seit Beginn der 70er Jahre bis Anfang 2002 zahlte Inge S. bei der uniVersa einen niedrigeren Beitrag als in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).

Sie wählte heute trotz mehrerer betragsreduzierender Tarifwechseloptionen bewusst einen Versicherungsschutz mit Top-Erstattungsniveau weit über dem Leistungsumfang der GKV.



Quelle: realer Vertragsverlauf einer heute 76-jährigen Kundin, die seit 40 Jahren bei der uniVersa versichert ist.

<sup>1</sup> Seit Rentenbeginn: Referenzwert GKV für einen freiwillig versicherten Rentner mit Miet- und Zinseinnahmen, sowie Einnahmen aus Betriebsrenten unter Berücksichtigung der Beitragssätze der Barmer Ersatzkasse. Ab 04/2002 bleiben aufgrund des 10. SGB V Änderungsgesetzes die Miet- und Zinseinnahmen außer Betracht. Ab diesem Zeitpunkt wurde der allgemeine Beitragssatz der Barmer Ersatzkasse zugrunde gelegt.

<sup>2</sup> Aufgrund des branchenweit führenden uniVersa-Tarifwechselrechtes konnte Frau Inge S., z. B. durch einen Wechsel in den Kompakttarif VE 1300H, jederzeit ihren Beitrag auf monatlich 222,71 € reduzieren. Nachdem Frau Inge S. dabei von der halbierten Selbstbehaltentlastung für über 65-jährige profitiert, sowie weiterhin über ein Top-PKV-Schutzniveau verfügt, würde dieser Wechsel im Prinzip nur eine Erhöhung der jährlichen 58 um 30 € bedeuten, während sich der stationäre Versicherungsschutz sogar erhöht.



Krankenversicherung a. G.

# Vertragsverlauf von Frau Inge S. über 40 Jahre

**Langfristig bezahlbare Beiträge – vom Vertragsbeginn bis heute**

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit verwenden wir die erwirtschafteten Überschüsse nach Abzug gesetzlicher Rücklagen ausschließlich für unsere Versicherten.

Hieron profitierte auch Frau Inge S. So wurden die durch deutlich gestiegene Kosten im Gesundheitswesen teilweise notwendigen Beitragsanpassungen bei Frau S. über die 40-jährige Laufzeit mit insgesamt 37.253,56 € an Überschussmitteln gemindert.

Monat/Jahr	Beitrag uniVersa	Überschussmittel	Referenzwert GKV <sup>1</sup>
Apr 1965	54,09 €		33,41 €
Jun 1974	71,33 €		91,08 €
Jan 1976	82,83 €	513,33 €	134,33 €
Jan 1977	100,72 €	1.693,97 €	148,63 €
Jan 1978	109,47 €		171,68 €
Sep 1978	109,47 €		161,75 €
Jan 1979	109,47 €		174,86 €
Jan 1980	109,47 €		183,60 €
Mrz 1980	137,79 €	1.174,37 €	183,60 €
Jan 1981	137,79 €		204,16 €
Jan 1982	142,60 €	506,62 €	218,08 €
Jan 1983	145,21 €	199,86 €	232,00 €
Jan 1984	154,56 €	561,91 €	231,31 €
Jan 1985	154,56 €		252,63 €
Jan 1986	154,56 €		261,99 €
Jan 1987	154,56 €		266,66 €
Mai 1987	154,56 €		281,97 €
Jan 1988	154,56 €		296,80 €
Apr 1988	190,05 €	866,10 €	296,80 €
Jan 1989	190,05 €		301,75 €
Sep 1989	228,04 €		301,75 €
Jan 1990	228,04 €		311,65 €
Jul 1990	228,04 €		297,15 €
Jan 1991	228,04 €		306,59 €
Dez 1991	259,84 €	2.026,20 €	306,59 €
Jan 1992	259,84 €		320,73 €
Okt 1992	259,84 €		352,02 €
Jan 1993	289,49 €		372,73 €
Dez 1993	341,70 €	128,35 €	372,73 €
Jan 1994	341,70 €		393,44 €
Jan 1995	262,29 €	3.461,07 €	379,86 €
Jan 1996	294,56 €		389,60 €
Dez 1996	294,56 €		398,81 €
Jan 1997	324,01 €	6.319,51 €	396,20 €
Mai 1997	324,01 €		411,92 €
Jan 1998	339,83 €		421,97 €
Jan 1999	323,14 €	2.227,58 €	427,00 €
Jan 2000	352,23 €	2.958,44 €	432,02 €
Jan 2001	351,05 €	3.815,76 €	437,04 €
Jan 2002	351,05 €	1.123,88 €	462,38 €
Apr 2002	351,05 €		304,50 €
Jan 2003	349,29 €	1.832,78 €	312,90 €
Jan 2004	383,60 €	6.806,60 €	357,60 €
Apr 2004	383,60 €		352,80 €
Jan 2005	374,30 €	1.037,23 €	352,80 €
			<b>37.253,56 €</b>

## Direktgutschrift seit 1995

Auch zum 01.01.2005 konnte die uniVersa wieder zahlreiche Überschussmittel – auch in Form der Direktgutschrift – an ihre Versicherten ausschütten.

**Ergebnis:** In den Jahren 2001 und 2002 konnten die Beiträge für alle Kunden über 65 Jahre stabil gehalten werden. Bei Frau Inge S. traf das auch auf das Jahr 2003 zu. Ihr monatlicher Beitrag wurde nicht erhöht, aufgrund veränderter Profile konnte der Beitrag sogar gesenkt werden.

Zum 01.01.2005 konnten notwendige Beitragsanpassungen bei allen Mitgliedern, die über 65 Jahre alt sind und in der Produktlinie Classic versichert sind, wieder komplett verhindert werden. Darüber hinaus erhielten alle über 65-jährigen Versicherten **in mehreren Tarifen eine Beitragssenkung.** Diese Vorteile gelten auch für Inge S., deren Beitrag sich auch durch den Einsatz von Überschussmitteln ab Januar 2005 **um monatlich 9,30 € reduziert** hat.

Frau Inge S. erhält aus den seit 1995 jährlich direkt gutgeschriebenen Überschüssen zum 01.01.2005 insgesamt monatlich bereits eine Beitragsentlastung in Höhe von 106,15 €.

# Flexibilität gibt Sicherheit

Frau Inge S. ist seit vielen Jahren in der Produktlinie Classic mit hohem Altersreserveaufbau versichert. Davon hat sie bisher schon in zweierlei Hinsicht profitiert: Einerseits begrenzte sie durch die angesparten Altersreserven ihren aktuellen Beitrag. Andererseits wurden für sie zusätzlich hohe Reserven gebildet. So kann sie jederzeit mit voller Anrechnung dieser Altersreserven ihren Versicherungsschutz optimieren und ihrer Lebenssituation anpassen.

## Folgende Kernleistungen sind darin enthalten:

- stationäre Behandlungen im Zweibettzimmer mit Chefarzt
- ambulante Behandlungen mit einer begrenzten Selbstbeteiligung von 620 € pro Jahr
- Zahnbehandlung und Zahnersatz

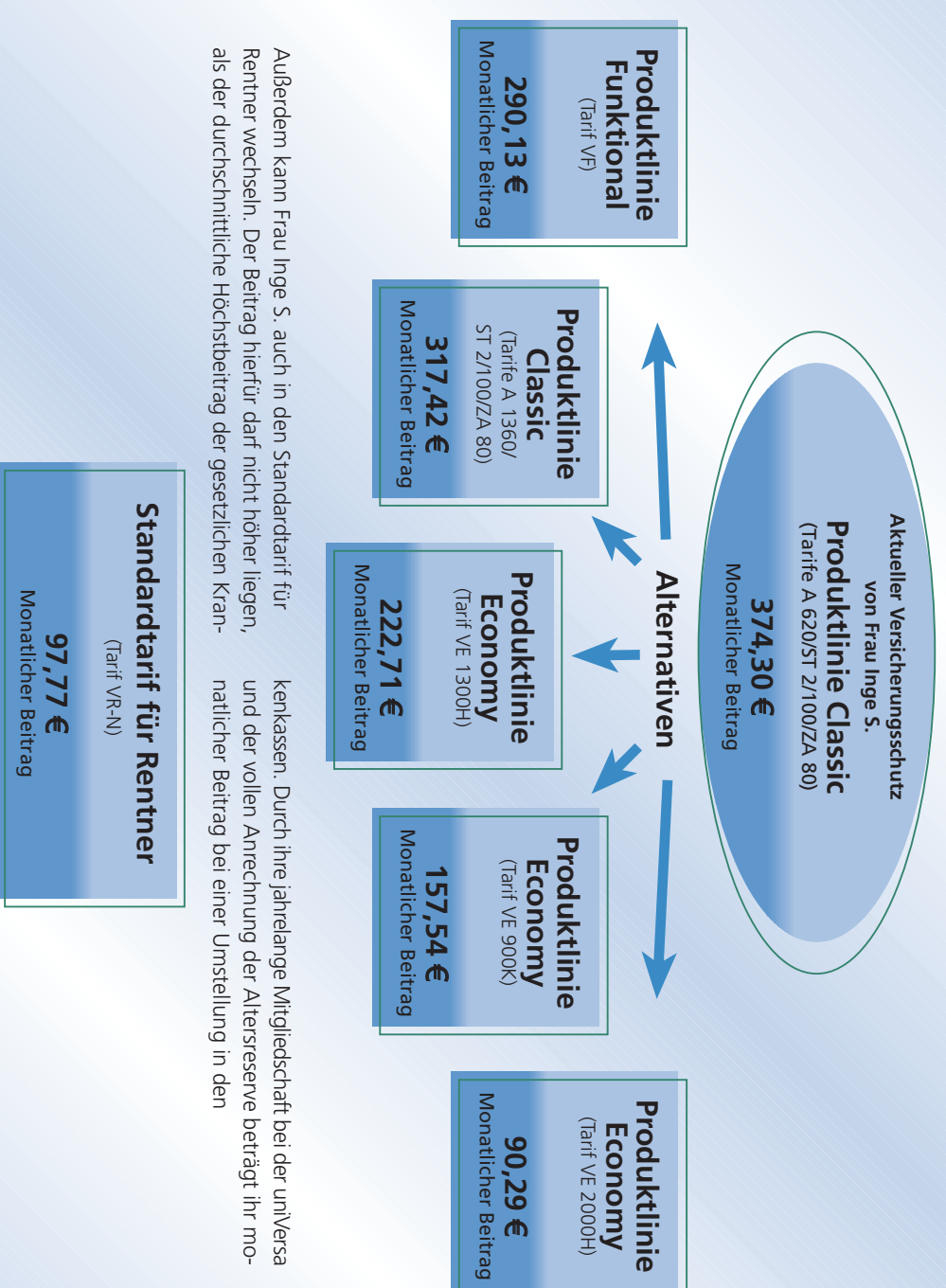
## Handlungsspielraum für uniVersa-Mitglieder erneut vergrößert

Aktuell wurde das Produktsortiment der uniVersa weiter ausgebaut. Die Classic-Produktlinie ist um die ambulante Tariftstufe A 1360, die Economy-Produktlinie ist um

## Das uniVersa Produktlinien-System

Das flexible Produktlinien-System der uniVersa bietet Frau Inge S. zahlreiche Optionen und Rechte, um ihr Preis-/Leistungsverhältnis jederzeit optimieren und ihrer jeweiligen Lebens-

situation anpassen zu können. Der Wechsel zwischen den Produktlinien ist problemlos möglich und alle bisher erworbenen Rechte werden dabei angerechnet.



Außerdem kann Frau Inge S. auch in den Standardtarif für Rentner wechseln. Der Beitrag hierfür darf nicht höher liegen, als der durchschnittliche Höchstbeitrag der gesetzlichen Krankenkassen. Durch ihre jahrelange Mitgliedschaft bei der uniVersa und der vollen Anrechnung der Altersreserve beträgt ihr monatlicher Beitrag bei einer Umstellung in den

Für Frau Inge S. ist eine Umstellung jedoch nicht sinnvoll, da das System der uniVersa bietet ihr die besseren Privat-Alternativen. Krankenversicherung entspricht. Das flexible Produktlinien-

<sup>1</sup> Seit Rentenbeginn: Referenzwert GKV für einen freiwillig versicherten Rentner mit Miet- und Zins-einnahmen, sowie Einnahmen aus Betriebsrenten unter Berücksichtigung der Beitragsätze der Barmen Ersatzkasse. Ab 04/2002 bleiben aufgrund des 10. SGB V Änderungsgesetzes die Miet- und Zins-einnahmen außer Betracht. Ab diesem Zeitpunkt wurde der allgemeine Beitragsatz der Barmen Ersatzkasse zugrunde gelegt.